

## Titelaufnahme im Quellen- und Literaturverzeichnis

Für die korrekte Titelaufnahme der benutzten Literatur gibt es Regeln, die unbedingt zu beachten sind - zum Beispiel im Quellen- und Literaturverzeichnis Ihrer Seminararbeit. Historiker trennen Quellen und Darstellungen bzw. Literatur.

### Quellen:

**I. Ungedruckte Quellen:** In Fußnoten muss das Dokument genannt werden, dann folgt die Archivangabe. Die Belege können sehr unterschiedlich ausfallen, je nach der Signatur im Archiv. Wichtig ist, dass das Dokument mit den Angaben eindeutig wiedergefunden werden kann. Üblich ist folgende Zitation:

Bezeichnung des Dokuments mit Autor und Datum, Archiv, Signatur, Nummer oder Seite (soweit vorhanden).

*Schreiben des Staatssekretärs Fritz Reinhardt an das Reichsinnenministerium vom 23.10.1934, Bundesarchiv Berlin, R2, 6002.*

*Vermerk über ein Telefongespräch zwischen Ministerialrat Dr. Wahl, Reichsfinanzministerium, und Dr. Kleikamp, Innenministerium, vom 16.8.1933, Geheimes Staatsarchiv Berlin, HA, Rep. 151, I A 7941, Bl. 6.*

**II. Gedruckte Quellen** werden allgemein mit den für alles Gedruckte üblichen bibliographischen Angaben angeführt; doch sind einige Besonderheiten zu beachten:

1. Werke einzelner Personen (Politiker, Dichter usw.) werden unter deren Namen angeführt; sind sie von Dritten herausgegeben, so werden die Herausgebernamen hinzugesetzt. Bei mehrbändigen Ausgaben macht man erst die Angaben zur ganzen Ausgabe, danach die zum ggf. einzelnen benutzten Band.

*Stein, Karl Frhr. vom: Briefe und amtliche Schriften, neu hrsg. von Erich Botzenhart und Walther Hubatsch. Bd. 5: Juni 1814 – Dez. 1818, bearb. von Manfred Botzenhart, Stuttgart 1964.*

2. Urkundenbücher, Quellensammlungen, Quellen in Auswahl u.ä. werden gelegentlich unter dem Namen des Herausgebers, häufiger jedoch unter dem Sachtitel zitiert.

*Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 2: Deutsche Verfassungsdokumente 1851-1900, 3. Neubearb. Aufl. Stuttgart u.a. 1986.*

*Die SPD-Fraktion in der Nationalversammlung 1919 - 1920. Eingel. von Heinrich Potthoff, bearb. von Heinrich Potthoff und Hermann Weber, (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Reihe III: Die Weimarer Republik, Bd. 7), Düsseldorf 1986.*

3. Gesetze, Drucksachen, einzelne Aktenstücke u.a. werden vor der Sammlung genannt, in der sie erschienen sind.

*Verordnung über die Errichtung der Deutschen Rentenbank vom 15.10.1923, in: Reichsgesetzblatt I (1923), S. 563.*

### **Darstellungen / Literatur:**

Vorbemerkung zu Darstellungen: Unter „Darstellungen“ ist jede wissenschaftliche Äußerung aufzuführen, die Sie bei Ihrer Arbeit benutzt haben und für die deren Autor/in mit Nennung seines/ihrer Namens einsteht. Nicht aufzuführen ist demnach nur sog. wissenschaftliches Allgemeingut, d.h. in der Regel Konversationslexika u.ä., deren Informationen nicht einzeln namentlich gezeichnet sind.

Maßgeblich für den Buchtitel ist der Titel auf dem Titelblatt am Beginn des Buches, nicht relevant ist der Titel auf dem Einband, auf dem Buchrücken oder auf dem Schutzumschlag eines Buches. Doktor- und Professorentitel der Autoren werden nicht im Literaturverzeichnis genannt.

### **I. Monografien:**

Monografien sind Bücher, die von einem Autor verfasst sind (oder selten von mehreren Autoren gemeinsam, die aber im Text nicht einzeln als Autoren von Teilabschnitten genannt werden). Übliche Standardform bibliografischer Angaben bei monografischen Buchtiteln:

Nachname, Vorname: Titel. Untertitel, Ort Jahr.
---

Oder bei Büchern, die in einer Reihe erschienen sind:

Nachname, Vorname: Titel. Untertitel (= Reihentitel, Nummer), Ort Jahr.
---

Es werden höchstens drei Verlagsorte genannt. Stehen mehr als drei Verlagsorte auf dem Titelblatt (im Copyright-Vermerk oder am Ende des Buches), nennen Sie nur den ersten Verlagsort und weisen auf die weiteren Orte mit dem Kürzel "u.a." hin. Die Angabe des Verlags ist in Deutschland nicht üblich. Eine hochgestellte Zahl vor der Jahreszahl verweist auf die Auflage. Am Ende der Titelangabe steht ein Punkt als abschließendes Satzzeichen.

*Hintze, Otto: Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländische Geschichte, Berlin <sup>9</sup>1916.*

## II. Aufsätze in Sammelbänden

Sammelbände sind Bücher, in denen von einem oder mehreren Herausgebern Aufsätze verschiedenen Autoren zusammengefügt wurden.

Übliche Standardform bei Aufsätzen in Sammelbänden:

Nachname, Vorname: Titel. Untertitel, in: Nachname, Vorname / Nachname, Vorname  
(Hrsg.): Titel. Untertitel, Ort Jahr, S. x-y.

Mit dem „in:“ wird deutlich gemacht, dass es sich nicht um einen Buchtitel, sondern um den Titel eines Aufsatzes handelt.

Sie nennen maximal drei Herausgeber. Hat der Band mehr als drei Herausgeber, nennen Sie den ersten und weisen mit dem Kürzel "u.a." auf weitere Herausgeber hin. Sie kennzeichnen die Herausgeber eines Buches durch den Zusatz "Hg." oder "Hrsg." nach dem Namen; diese Angabe steht in runden Klammern. Außerdem sind die Seitenzahlen von Anfang und Schluss des Aufsatzes am Ende der Titelangabe zu nennen - nicht ausreichend ist die häufig vorkommende Angabe „ff.“ für weitere Seiten, also zum Beispiel: S. 12ff.

*Nipperdey, Thomas: Die Reformation als Problem der marxistischen Geschichtswissenschaft, in: Wohlfeil, Rainer (Hrsg.): Reformation oder frühbürgerliche Revolution, München 1972, S. 205-229.*

## III. Aufsätze in Zeitschriften:

Die übliche Standardform bei Aufsätzen in Zeitschriften:

Nachname, Vorname: Titel. Untertitel, in: Name der Zeitschrift Jahrgang (Erscheinungsjahr)  
Bd. x, S. x-y.

Mit dem „in:“ wird deutlich gemacht, dass es sich nicht um einen Buchtitel, sondern um den Titel eines Aufsatzes handelt.

Sie müssen den Jahrgang und soweit vorhanden auch die Bandnummer der Zeitschrift und das Erscheinungsjahr angeben. Manche Zeitschriften geben die Bände nicht an, weil sie die Seiten im Jahr durchnummerieren. Dadurch sind die Aufsätze auch ohne Bandangabe identifizierbar. Manchen Zeitschriften erscheinen auch nur einmal pro Jahr.

Nicht genannt wird bei Zeitschriften der Verlagsort. Aber auch hier dürfen die Seitenzahlen (Anfang und Ende des Artikels) nicht fehlen.

*Höss, Irmgard: Das Lutherjahr 1983. Versuch einer Bilanz, in: Zeitschrift für historische Forschung 15 (1988), S. 316-345.*